

Reformierte Kirchgemeinde Pfungen – Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28.11.2019

Ort: Singsaal, Schulhaus Seebel, Pfungen
Zeit: 19.00 – 19.40 Uhr

Vorsitz	Peter Weskamp, Präsident ref. Kirchenpflege
Protokoll	Cornelia Bucher
Stimmzähler	Andreas Grunder, Grafenrain 8 Bruno Niederer, Buckstrasse 31
Stimmberechtigte	51, später 52
Gäste	Nico Niederer, Bereichsleiter Finanzen polit. Gemeinde Nadja Ehrbar, Der Landbote, Winterthur
Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

1. Budget 2020 - Genehmigung
Steuerfuss 2020 – Festsetzung
 2. Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission - Genehmigung
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung

Der Kirchenpflegepräsident Peter Weskamp begrüsst alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung, insbesondere die Gäste Frau Nadia Ehrbar vom Landboten und Nico Niederer, Finanzverwalter Pfungen.

Mit dem Hinweis auf die rechtzeitige Publikation der Einladung und Traktanden auf der Website der Gemeinde Pfungen, der Reformierten Kirchgemeinde, im Bindestrich und in der Chilebrugg sowie auf die gegebene Akteneinsichtsmöglichkeit auf der Gemeindeganzlei, wird die Kirchgemeindeversammlung um 19.00 Uhr durch den Kirchenpflegepräsidenten eröffnet. Gegen Einladung, Aktenaufgabe und Traktandenliste werden keine Einwände gemacht. Das Stimmregister liegt auf.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler gewählt werden Bruno Niederer und Andreas Grunder. Anwesend sind 51 Stimmberechtigte der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen. Nicht stimmberechtigte Anwesende: Pressevertreterin und Nico Niederer.

Im Laufe der Versammlung kommt eine Person dazu, neu sind 52 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 1 Abnahme des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Das Budget 2020 der reformierten Kirchgemeinde, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss wird auf 14 % festgesetzt.
3. Dem vorgesehenen Ertragsüberschuss von Fr. 4'300.- wird zugestimmt.

Jenny Uebelhart, Ressort Finanzen, präsentiert den Voranschlag 2020:

Voranschlag 2020

Kostengruppe	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
Gemeindeaufbau und Leitung	152'650.-	155'750.-	3'100.-
Verkündigung und Gottesdienst	58'850.-	54'180.-	6'470.-
Diakonie und Seelsorge	4'350.-	6'800.-	2'450.-
Bildung und Spiritualität	51'650.-	53'950.-	2'300.-
Kultur	2'000.-	0.-	2'000.-
Kirchliche Liegenschaften	57'400.-	73'150.-	15'750.-
Zentralkassenbeitrag	109'250.-	103'900.-	5'350.-
Abschreibungen	76'000.-	73'000.-	3'000.-
Total			6'780.-

Stellungnahme der RPK, Marcel Aeberhard, Präsident

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Reformierten Kirche Pfungen in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 16.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	538'050.00
	Gesamtertrag	Fr.	542'350.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'875'000.00
Steuerfuss			14%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Reformierten Kirche Pfungen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Reformierten Kirche Pfungen, mit Ausnahme der Erhöhung des Steuerfusses von 11% auf 14%, entsprechend dem Antrag der Reformierten Kirchenpflege zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 12% (Vorjahr 11%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen, was im Budget 2020 zu einem um rund CHF 50'000 tieferen Steuerertrag und zu einem Aufwandüberschuss von rund CHF 45'700 führen würde.

Abstimmung

Antrag der RPK

Wer stimmt dem Antrag der RPK, die Kirchensteuer nur um 1% zu erhöhen, zu?

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt zu mit 27 Ja-Stimmen

Antrag der Kirchenpflege

Wer stimmt dem Antrag der Kirchenpflege, die Kirchensteuer um 3% zu erhöhen, zu?

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt zu mit 23 Ja-Stimmen.

Beschluss

Der Antrag der RPK wird angenommen, die Kirchensteuer um 1% und somit auf 12% erhöht.

Der Antrag der Kirchenpflege wird verworfen.

Abstimmung

Wer stimmt dem Budget mit dem neu definierten Steuerfuss von 12% zu?

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

Traktandum 2 Genehmigung des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Vorschlag der Pfarrwahlkommission zu, Johannes Keller für die Dauer der Amtsperiode 2020 bis 2024 mit einem Pensum von 80 Stellenprozent an der Urne wählen zu lassen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag der Pfarrwahlkommission mehrheitlich zu.

Traktandum 3 Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der festgesetzten Frist sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Informationen

Die Kirchenpflege informiert über

- Neue Gottesdienstzeiten in Pfungen
- Gemeinsamen Gottesdienstplan mit Dättlikon
- Überarbeitung der Läutordnung
- Evaluation Massnahmen Schallschutz
- Austritte aus der Kirchenpflege von Julia Bothmann (aus beruflichen Gründen) und Tamara Schmocker (wurde in den Gemeinderat gewählt)
- Suche neuer Mitglieder für die Kirchenpflege
- Neue Mitarbeiterin im Sigristinnen-Team: Annette Schmidt

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung ebenfalls bei der Bezirkskirchenpflege eingereicht werden.

Das Protokoll wird nach dessen Fertigstellung und Genehmigung durch die Kirchenpflege sowie der Unterzeichnung durch den Präsidenten und die Protokollführung auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten ab Freitag kommender Woche, also eine Woche nach der Gemeindeversammlung – konkret ab dem 6. Dezember 2019 – während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Beschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Pfungen, den 2. Dezember 2019

Peter Weskamp
Präsident

Cornelia Bucher
Aktuarin